

Gemeinde: Oberdischingen

**Aktennotiz
Neunter Bürgerworkshop
am 29.06.2017
Vorbereitung auf die Informationsveranstaltung**

Anwesend:

ca. 15 Bürger

Herr Bürgermeister Nägele

Landratsamt Alb-Donau-Kreis / FD Flurneuordnung: Herren Bierkamp, Frank, Kappeler und Frau Imhof

Rückblick auf die Besichtigung des Flurbereinigungsverfahrens Dächingen:

Herr Bierkamp gab einen kurzen Rückblick auf die Besichtigung des Flurbereinigungsverfahrens Dächingen. Dazu kamen Fragen auf:

- Ein Workshop-Teilnehmer kommt auf die Gebietsabgrenzung und die vereinzelt Kostenbefreiung von Flurstücken im Verfahren zurück und fragt, wie das in der Regel gehandhabt wird. Herr Bierkamp antwortet, dass in der Regel ortsnahe Flurstücke vom Verfahren ausgenommen werden. Dazu wird das Entwicklungskonzept (Bebauungspläne und Flächennutzungspläne) der Gemeinde beachtet.
Flurstücke, die durch die Flurbereinigung keine oder nur geringe Vorteile haben, können ganz oder nur teilweise von den Kosten befreit werden. Zur Befreiung der Flächen von den Kosten ist maßgebend, ob diese nicht Gestaltungs-, Erschließungs- und Zusammenlegungsvorteile haben.
- Pachtverhältnisse gehen auf die neuen Flurstücke über. Oft werden Pachtverträge vor der Zuteilung gekündigt und neu begründet. Durch ein freiwilliges Pachtmanagement kann ein zusätzliches Instrument zur Flurneuordnung angewandt werden. Dadurch können größere Bewirtschaftungseinheiten für den Landwirt erzielt werden. Der Effizienzgewinn ist dadurch höher als bei einer reinen Eigentumszusammenlegung.
- Bei Flurstücken mit dauernden Nachteilen (z.B. Altlasten) ist die wertgleiche Abfindung maßgebend. Eigentümer mit Altlastenflächen müssen also wieder solche zugeteilt bekommen. Bei Flächen im Wasserschutzgebiet verhält es sich ähnlich.
-

Vorstellung der Ergebniskarte mit Planänderungen und der Kostenkalkulation:

Es wurden 2 Planänderungen seitens des Amtes vorgeschlagen:

- Die Wege 130 und 101 müssen eigentlich nicht beide gebaut werden. Deshalb wurde in der Kalkulation der teurere Asphaltweg 101 berechnet. Somit kann später entschieden werden welcher Weg gebaut wird.
- Die Schotterwege 141 und 141/1 könnten nach Meinung des Amtes aus der Planung gestrichen werden. Nach kurzer Diskussion soll nun der vorhandene

Asphaltweg soll bis zur Gemarkungsgrenze als Asphaltweg verlängert werden. Richtung Norden sollte er als Schotterweg ausgebaut werden.

- Der Grundzuschuss eines Normalflurbereinigungsverfahrens kann aufgrund ökologischer Maßnahmen erhöht werden.
- Hochwasserschutzmaßnahmen sind Aufgabe der Gemeinde und müssen von der Gemeinde finanziert werden. Durch ein Flurneuordnungsverfahren kann die Gemeinde jedoch erleichtert an die gewünschten Flächen kommen und die Hochwasserschutzmaßnahmen planerisch besser umsetzen.
- Durch einen Gemeinderatsbeschluss sicherte die Gemeinde Oberdischingen einen Beitrag zur Senkung der Teilnehmerbeiträge zu. Die Gemeinde übernimmt 50% der Teilnehmerbeiträge bis zu einer Obergrenze von 300 000 Euro. Die Gemeinde spart jährlich dazu an. Diese Zusicherung der Gemeinde ist bindend.
- In der Aufklärungsversammlung wird der Hektarsatz (Teilnehmerbeitrag) genannt. Diese Kosten sind bindend. Erhöhen sich die Kosten, muss eine Teilnehmersammlung einberufen werden.
- Die Neuzuteilung ist alleinige Aufgabe des Flurbereinigungsamtes.
-

Vorbereitung auf die Informationsveranstaltung:

- Durch das Gemeindeblatt sollte der Termin der Informationsveranstaltung veröffentlicht werden. In der Einladung sollte genannt werden, dass der Gemeinderat aufgrund des dort ermittelten Stimmungsbilds entscheiden wird, ob die Gemeinde einen Antrag auf Flurneuordnung stellen soll.
- Der Termin für die Informationsveranstaltung sollte abgestimmt werden. Vorgesehenes Zeitfenster ist dafür Ende September oder Anfang Oktober.
- Für die Informationsveranstaltung wurde eine Tagesordnung entworfen. Die Workshop-Teilnehmer sollen ihre Pläne selbst präsentieren. Dazu sollte eine Gruppe aus 3 bis 4 Personen gebildet werden.

Mögliche Tagesordnung:

Top 1	Begrüßung	Bürgermeister Nägele
Top 2	Anlass der Versammlung	Landratsamt
Top 3	<ul style="list-style-type: none">- Unterschied des Unternehmensverfahrens (Querspangungsverfahren) zum Normalverfahren.- Rückblick auf den Ablauf der Workshops (Bilder und Statistiken)	Landratsamt
Top 4	<ul style="list-style-type: none">- Allgemeines zur Flurbereinigung (Zuteilung durch das Amt)- Vor- und Nachteile einer Flurbereinigung	Landratsamt
Top 5	<ul style="list-style-type: none">- Rückblick auf den Verlauf der Workshops- Vorstellung der Wegenetzplanung, Planung der Ökologie, Hochwasserschutz und gemeinsamen Anlagen	Workshop Teilnehmer

Top 6	<ul style="list-style-type: none">- Vorstellung der Kostenkalkulation und Finanzierung- Freiwilliger Beitrag der Gemeinde- Kompensation der Kosten- Rahmenbedingungen wie Gebietsabgrenzung, Bewertung, Altlasten, WSG und Hochwasserschutz- Alternativen zur Flurbereinigung (Nutzungs- / Flächentausch)	Landratsamt
Top 7	Allgemeine Fragen, Diskussion	Landratsamt, Workshopteilnehmer
Top 8	Abschluss durch eine Umfrage. Stimmungsbild wird ermittelt. Gesetzlich ist keine Abstimmung vorgesehen.	Landratsamt, Bürgermeister Nägele

- Am 25. August wird das Flurbereinigungsverfahren Uttenweiler besichtigt. Hierfür werden wieder Dienstautos des Flurbereinigungsamtes bereitgestellt. Für diesen Workshop wird wieder über das Gemeindeblatt öffentlich eingeladen.

Ehingen, den 18.07.2017
Simon Kappeler und Richard Frank